



STADT HASLACH
STADTVERWALTUNG

Satzung

zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Bollenbach“ (im Bereich Talstraße)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz v. 30. Juli 1996 und (BGBl. I. S. 1189) i.V. mit § 4 Abs. 2 a des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB) vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) i.V. mit § 4 Gemeindeordnung für B.W. (GemO) in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1995 (GBl. 1996, S. 29) hat der Gemeinderat der Stadt Haslach i.K. am 23. Sept. 1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Bollenbach“ (im Bereich Talstraße) werden festgelegt.

§ 2

Abrundung

- 1.) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil „Bollenbach“ wird im Bereich der Talstraße durch folgendes Außenbereichsgrundstück abgerundet: Teil von Flst.Nr. 31
- 2.) Die Einbeziehung dieses Grundstücks erfolgt ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben.

§ 3

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Bollenbach“ im Bereich der Talstraße sind im Lageplan vom 28. Juli 1997 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 4

Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben im Sinne von § 2 Abs. 2 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn sie sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Bekanntmachungsnachweis

Vorstehende Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Haslacher Stadtblatt am 28. Nov. 1997 rechtsverbindlich.

77716 Haslach i.K., 28.11.1997

Stadtbaumeister:



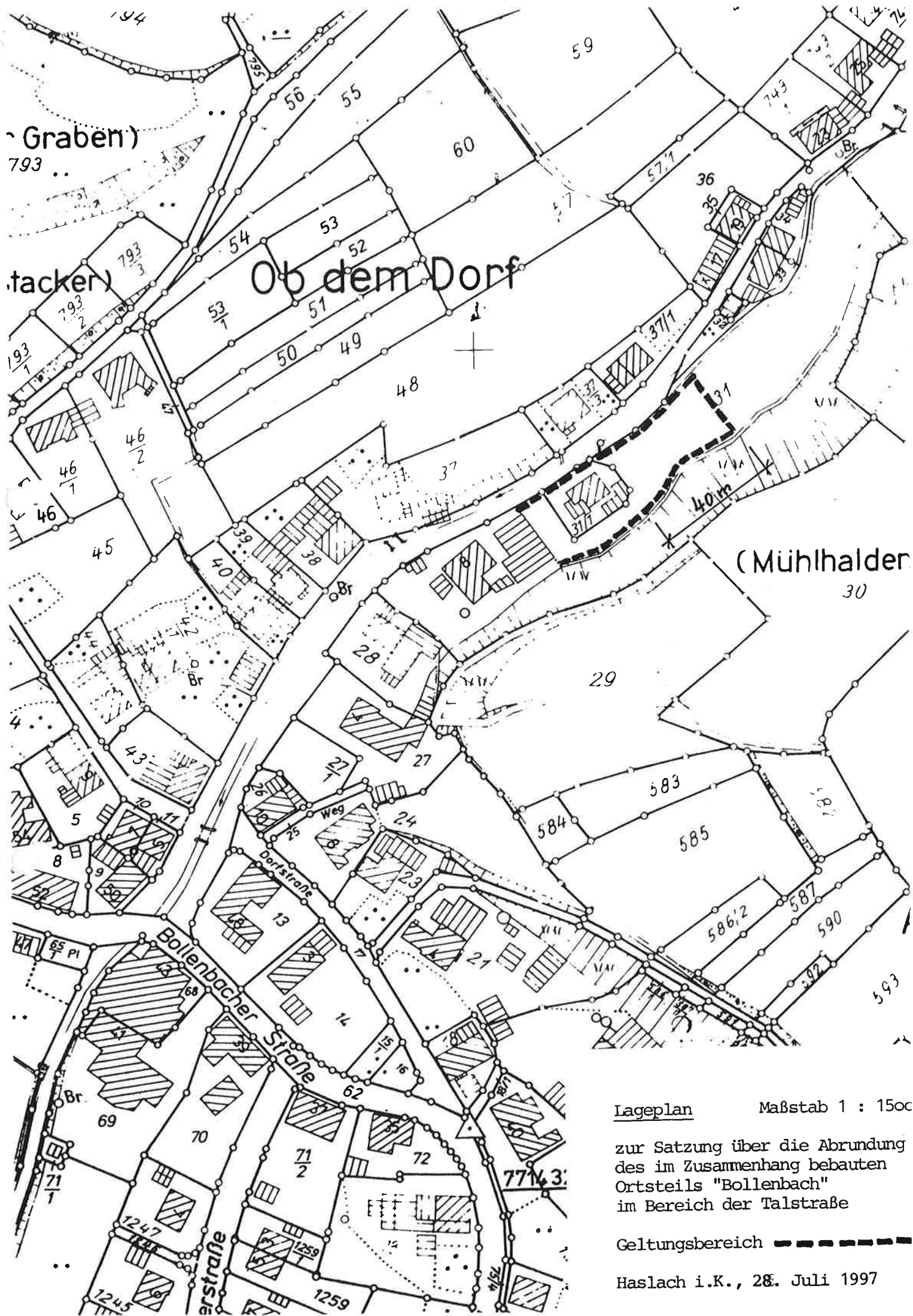
Göhringer



77716 Haslach i.K., den 23. Sept. 1997

Stadt Haslach i.K.

Heinz Winkler
Bürgermeister



Lageplan Maßstab 1 : 1500

zur Satzung über die Abrundung
des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils "Bollenbach"
im Bereich der Talstraße

Geltungsbereich

Haslach i.K., 28. Juli 1997